

Herzlich Willkommen bei der EnergieMission!

Danke, dass Sie sich in Ihrer Kirchengemeinde für die Bewahrung der Schöpfung einsetzen wollen!

Die Vision:

Mit der EnergieMission wollen wir unnötige Verbräuche von Heizung, Strom und Warmwasser vermeiden.

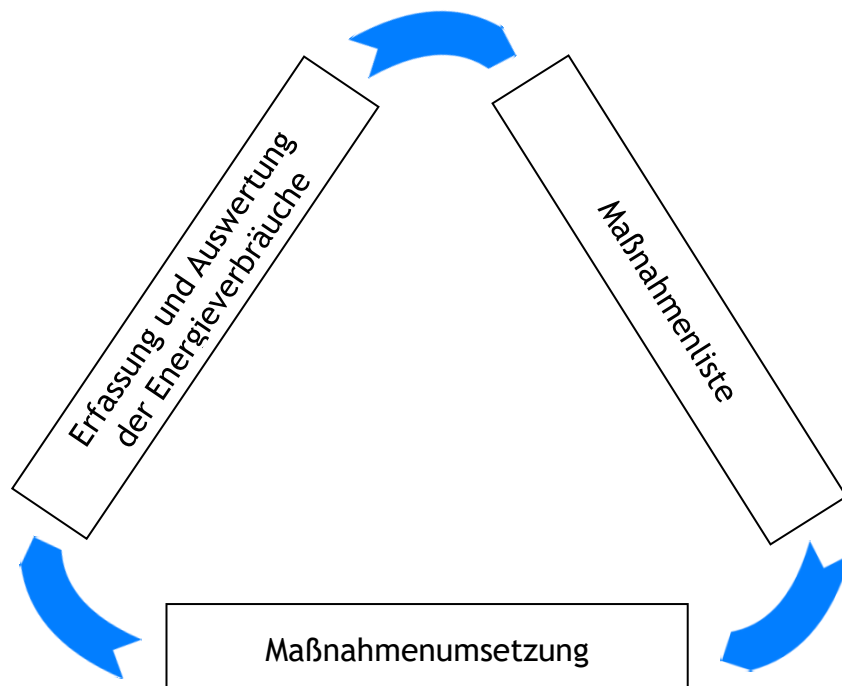
Dazu wollen wir erst messen -nachschaun, wo was warum wann verbraucht wird.

Dann führen wir sinnvolle organisatorische oder technische Veränderungen durch.

Ziel ist wirksamer Klimaschutz mit Struktur, kleinstmöglichem Aufwand und Augenmaß.

**Die EnergieMission besteht inhaltlich aus drei Schritten,
die sich alle zwei Jahre wiederholen:**

1. Erfassen Sie monatlich Ihre Energieverbräuche, um herauszufinden, an welchen Stellen Sie mehr Energie verbrauchen als notwendig.
2. Überlegen Sie sich Maßnahmen, mit denen Sie Ihren Energieverbrauch reduzieren können. Legen Sie fest, wer dafür zuständig ist und wann die Maßnahme umgesetzt wird.
3. Setzen Sie die geplanten Maßnahmen um. Parallel setzen Sie die Erfassung der Verbräuche fort, um den Erfolg Ihrer Bemühungen zu überprüfen.



Diese drei Schritte sind in den folgenden organisatorischen Ablauf eingebettet:

1.) Beschluss des Kirchengemeinderats / Ältestenkreis zur Teilnahme an der EnergieMission mit Ernennung einer/s Energiebeauftragten

Dies muss im Protokoll der Sitzung festgehalten werden. Dieser Passus kann z.B. lauten: *„Der Kirchengemeinderat beschließt die Teilnahme an der EnergieMission. Er beruft XY zur Energiebeauftragten der Gemeinde, dankt ihr für ihr ehrenamtliches Engagement und sichert ihr seine Unterstützung für ihre Tätigkeit zu.“*

2.) Mitteilung des Beschlusses an das Büro für Umwelt und Energie mit Angabe von Terminvorschlägen für den Klimaschutztag zum Auftakt

3.) Durchführung eines Klimaschutztags in der Gemeinde

Der Klimaschutztag bildet den „offiziellen“ Auftakt der EnergieMission in Ihrer Gemeinde.

Ein/e Energieberater/in begeht Ihre Gebäude, nimmt Ihre Zähler auf, zeichnet die Strukturen Ihrer Strom- und Wärmeversorgung auf und versucht gemeinsam mit Ihnen und seinen Messgeräten Ihren Energieverbräuchen auf die Spur zu kommen. Dabei optimiert er ggf. Ihre Heizungssteuerung und stellt bereits sinnvolle Maßnahmenvorschläge für Ihre Gemeinde zusammen.

Wenn es terminlich passt, kann die/der Energieberater/in diese Maßnahmenvorschläge sogar am Abend des Tages direkt dem Kirchengemeinderat / Ältestenkreis vorstellen. Andernfalls passiert dies zeitnah durch den Energiebeauftragten.

Beim Klimaschutztag sollten auf jeden Fall Pfarrer(in), Hausmeister(in) /Kirchendiener(in), Kindergartenleiter(in) und Energiebeauftragte(r) zumindest zeitweise dabei sein.

Schön ist es, wenn der Klimaschutztag der Kirchengemeinde z.B. durch umweltbezogene Aktivitäten im Kindergarten, eine öffentliche Veranstaltung am Abend, Kooperationen mit Umweltvereinen oder der Kommune oder auch die Einbeziehung in den folgenden Sonntagsgottesdienst eingerahmt wird.

Der Anteil der Gemeinde an den Gesamtkosten zur Durchführung des Klimaschutztages beträgt 100€ pro Gebäude.

4.) Monatliche Erfassung der Zählerstände

Im Rahmen des Klimaschutztags wurde Ihnen das Online-Programm Avanti freigeschaltet und erläutert. In ihm erfassen Sie nun jeden Monat die abgelesenen Zählerstände von den gemeindlich genutzten Gebäuden (Kirche, Gemeindehaus, Kindergarten, Pfarramt). Diese Erfassung bildet die Grundlage für Ihre Verbrauchs-Auswertungen.

5.) Erstellung eines Energieberichts mit Energieprogramm

Der Energiebericht mit ca. 5 Seiten enthält die Ergebnisse der Datenerfassung (ca. 1 Seite pro Gebäude und 1 Seite für die Gesamtgemeinde mit den Energieverbräuchen von Heizung, Strom und Warmwasser sowie dem Gesamt-CO₂-Ausstoß auf Gemeindeebene). Außerdem enthält er die bereits umgesetzten Maßnahmen und eine Liste mit mindestens 5 Einspar-Maßnahmen (= Energieprogramm) für die nächsten zwei Jahre. Nach dem Klimaschutztag erhalten Sie einen bereits vorausgefüllten Energiebericht, den Sie dann nur noch überprüfen und anpassen müssen. In der Maßnahmenliste wird festgehalten, wer welche Maßnahme wann umsetzt.

6.) Beschluss des Energieberichts im Kirchengemeinderat / Ältestenkreis

Der Energiebericht wird in der nächsten Sitzung des Kirchengemeinderats diskutiert. In diesem Zug werden die ermittelten Verbrauchswerte vorgestellt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen für die nächsten zwei Jahre werden beraten, ggf. angepasst und beschlossen. Die Beratung und Beschlussfassung wird im Protokoll festgehalten; z.B. könnte darin stehen: *„Der Kirchengemeinderat wird vom Energiebeauftragten über den Energieverbrauch der Gebäude im letzten Jahr informiert. Er dankt dem Energiebeauftragten und allen weiteren Beteiligten für ihre Tätigkeit und die Zusammenstellung des Energieberichts. Er beschließt das Energieprogramm in den kommenden zwei Jahren umzusetzen und die dafür notwendigen Eigenmittel der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.“*

7.) Externe Überprüfung

Wenn der Energiebericht mit dem Energieprogramm vorliegt, informieren Sie das Büro für Umwelt und Energie. Anschließend meldet sich bei Ihnen ein externer Prüfer, der einen Telefontermin zur Besprechung Ihrer bisherigen Aktivitäten vereinbart. Vor dem Termin erhält der Prüfer den Energiebericht und einen Avanti-Gast-Zugang, damit er sich Ihre Zählerstände anschauen kann.

Der Gutachter prüft, ob die Beschlüsse des Kirchengemeinderats vorliegen, ob die Zählerstände regelmäßig erfasst worden sind, ob der Gesamtverbrauch der Gemeinde korrekt errechnet worden ist und ob ein sinnvolles Energieprogramm mit mindestens fünf Punkten aufgestellt worden ist. Nach einer erfolgreichen Überprüfung stehen der Gemeinde Zuschüsse von bis zu 1.000 € jährlich zur Verfügung (jeweils 50%-Zuschuss für die Maßnahmenumsetzung).

8.) Umsetzung der Maßnahmen aus dem Energieprogramm

Nun werden die geplanten Maßnahmen wie im Energieprogramm vorgesehen umgesetzt. Der Abruf der Förder-Gelder erfolgt durch formlose Einreichung von Rechnungskopien (Baumarkt-Quittung, Handwerker-Rechnung) und Angabe der Kontoverbindung beim Büro für Umwelt und Energie.

Bis spätestens ein Jahr nach der ersten Begutachtung wird ein aktualisierter Energiebericht erstellt (mit den neuen Verbrauchszahlen und dem Stand der

Maßnahmenumsetzung). Das Büro für Umwelt und Energie unterstützt telefonisch bei der Interpretation der neuen Zahlen.

9.) Nach zwei Jahren: Analyse des Erreichten und Erstellung des nächsten Energieberichts

Nach Abschluss des ersten Energieprogramms nach zwei Jahren schauen Sie sich die Ergebnisse der Erfassung an. Waren Ihre Maßnahmen erfolgreich? Sollen sie fortgeführt oder durch andere Maßnahmen ergänzt werden? Sie machen erneut einen Gebäuderundgang. Werden Strom, Wärme und Warmwasser nach wie vor in den gleichen Bereichen verbraucht wie bislang? Gibt es Änderungen (z.B. neue Küche)? Mit den neuen Verbrauchszahlen wird ein neuer Energiebericht erstellt, der beschreibt, was bereits umgesetzt worden ist und was dann in den nächsten zwei Jahren angegangen werden soll. Auch dieser wird wieder durch einen externen Gutachter begutachtet.

Die beschriebenen Schritte werden also alle zwei Jahre erneut durchlaufen mit dem Ziel immer ein Stück besser zu werden! Diesen 2-Jahres-Zyklus halten Sie solange bei, wie Ihnen die EnergieMission hilfreich erscheint und der/die Energiebeauftragte bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen. Solange Sie mitmachen, stehen Ihnen jährlich 1.000€ zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung.

Anmeldung, Kontakt und Information:

Felix Schweikhardt
Büro für Umwelt und Energie, Evangelische Landeskirche in Baden
Blumenstraße 1-7; 76133 Karlsruhe
0721/9175-826; Felix.Schweikhardt@ekiba.de

Das Büro für Umwelt und Energie wird unterstützt durch

EVANGELISCHE STIFTUNG  PFLEGE SCHÖNAU